

Schulamt

Fürstentum Liechtenstein

## **LIECHTENSTEIN**

**Stand der Umsetzung der Bologna Ziele (2003)**

# 1. Einleitung

Der Bologna-Prozess ist wahrscheinlich die wichtigste Reformbewegung im Bereich der Hochschulbildung in den letzten Jahrzehnten. Mit dem Ziel, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, soll für Studentinnen und Studenten sowie Dozenten und Professoren die Mobilität erleichtert werden. Dazu sind unter anderem die Anerkennung von Qualifikationen, die Anrechenbarkeit von Ausbildungsgängen sowie eine Vergleichbarkeit von Ausbildungsstrukturen von grosser Bedeutung. Gegenseitige Transparenz und gegenseitiges Vertrauen sind wichtige Voraussetzungen.

Liechtenstein hat als sehr kleines Land im Herzen Europas diese Zielsetzungen des Bologna-Prozesses von Beginn an begrüsst und unterstützt. Gerade für unser kleines Land sind die erwähnten Ziele von grossem Vorteil, absolviert doch ein Grossteil unserer Jugend schon seit jeher ihre Studien im Ausland, vorwiegend in der Schweiz und in Österreich. Seit 1992 hat Liechtenstein zwar einen eigenen Hochschulbereich, allerdings ist dieser der Grösse des Landes entsprechend mit drei staatlich anerkannten Hochschuleinrichtungen sehr klein. Es handelt sich hierbei um die Fachhochschule Liechtenstein, die Internationale Akademie für Philosophie und die Universität für Humanwissenschaften (viersemestriges Post Graduate Studium). In allen drei Hochschuleinrichtungen absolvieren auch, teilweise sogar überwiegend, Studierende aus dem Ausland ihre Ausbildung.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Liechtenstein ermöglichen und aufzeigen, dass Liechtenstein im Bereich der Hochschulbildung verschiedene Aspekte des Bologna-Prozesses bereits umgesetzt hat.

## 2. Umsetzung der einzelnen Ziele

### 2.1 System allgemein verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse

Die Einführung des Diploma Supplements an der Fachhochschule Liechtenstein und an der Internationalen Akademie für Philosophie ist erfolgt. Die Zeugnisergänzung ist in Englisch und Deutsch gebührenfrei erhältlich und entspricht den gesetzten europäischen Standards.

Die Universität für Humanwissenschaften ist eine noch sehr junge Hochschuleinrichtung im postgradualen Bereich. Im Frühjahr haben die ersten drei Studierenden ihr Doktoratsstudium abgeschlossen. Die Universität wird noch in diesem Jahr ebenfalls ein Diploma Supplement anbieten, das den oben erwähnten Kriterien entspricht.

### 2.2 Bachelor/Master-System

Das Bachelor/Master-System ist in Liechtenstein sowohl an der Fachhochschule Liechtenstein wie an der Internationalen Akademie für Philosophie eingeführt. Der Bachelor- und der Masterstudiengang an der Internationalen Akademie für Philosophie dauern jeweils mindestens vier Semester, der Bachelorstudiengang an der Fachhochschule Liechtenstein mindestens sechs, der Masterstudiengang mindestens drei Semester. Der Bachelorstudiengang an der Internationalen Akademie für Philosophie soll demnächst auf ebenfalls sechs Semester ausgebaut werden.

## **2.3 Einführung eines Kreditsystems**

Studienleistungen in erfolgreich abgeschlossenen Modulen werden an der Fachhochschule Liechtenstein und an der Internationalen Akademie für Philosophie entsprechend dem European Transfer Credit System (ECTS) der Europäischen Union mit Credits ausgewiesen. In den Studienplänen und Modulbeschreibungen werden die ECTS-Kredits des jeweiligen Moduls angegeben.

An der Universität für Humanwissenschaften, die wie erwähnt nur Doktoratsstudien anbietet, ist das Kreditsystem nicht eingeführt.

## **2.4 Mobilitätsförderung**

### **2.4.1 der Studierenden**

Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist Liechtenstein ein grosses Anliegen. Vor allem die Teilnahme am europäischen Bildungsprogramm Erasmus ist diesbezüglich von grosser Bedeutung.

Insbesondere die Fachhochschule Liechtenstein legt grossen Wert auf die Tatsache, dass ihre Studierenden ein Semester im Ausland verbringen, und hat sich zum Ziel gesetzt, dass in absehbarer Zeit mindestens 10 Prozent der Studierenden ein Auslandsemester absolvieren. Schon derzeit sind es beachtliche 7 Prozent. Die Fachhochschule unterhält ein im Verhältnis zur Grösse der Schule bemerkenswertes Netz von rund 30 Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen in der ganzen Welt mit dem Ziel, Studierende und Lehrende auszutauschen sowie gemeinsame Projekte durchzuführen.

Die von Studierenden im Ausland erbrachte Studienleistung wird angerechnet, wenn vor Antritt des Auslandstudiums zwischen den betroffenen Institutionen sowie dem Studierenden schriftlich vereinbart wurde, welche Lehrveranstaltung besucht und welche Qualifikationen erworben werden müssen, sowie der Nachweis der erbrachten Leistung vorliegt. Auch ausländische Studierende sind willkommen und können mit denselben Dienstleistungen rechnen.

Studierende in Liechtenstein erhalten ergänzend zur ordentlichen staatlichen Unterstützung durch Stipendien und Darlehen eine grosszügige Förderung im Rahmen des Erasmus-Programmes. Auch alle liechtensteinischen Studierenden im Ausland – der Grossteil der in Liechtenstein wohnhaften jungen Menschen studiert wie erwähnt in der Schweiz oder in Österreich – werden wie die Erasmusstudentinnen und –studenten bei Absolvierung eines Auslandsemesters mit staatlichen Mitteln unterstützt.

### **2.4.2 der Dozierenden**

Auch die Mobilität der Dozierenden wird im Rahmen des Bildungsprogramms Erasmus unterstützt. Immer wieder nutzen einzelne Dozierende der Fachhochschule das Netzwerk mit Partnerschulen oder Dozierende aus anderen Ländern verbringen eine bestimmte Zeit an der Fachhochschule Liechtenstein. Auch die Universität für Humanwissenschaften lädt Gastprofessoren aus der ganzen Welt ein, um, den eigenen Professorenstamm ergänzend, ein

Studienprogramm anbieten zu können, das den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden im Sinne eines „Teaching on Demand“ entspricht.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Liechtenstein ist im europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung im Bereich der Höheren Bildung vertreten und fühlt sich den angestrebten Qualitätsstandards verpflichtet.

Die Führung einer Hochschuleinrichtungen bedarf in einem ersten Schritt einer Bewilligung der Regierung. Nach Erbringung eines Qualitätsausweises und der Erfüllung bestimmter Kriterien kann in einem zweiten Schritt die staatliche Anerkennung verliehen werden. Zur Feststellung dieser Erfordernisse und zur längerfristigen Sicherung der Qualität der Hochschuleinrichtungen wurde damit begonnen, regelmässige sogenannte Peer Reviews durchzuführen. Die Peergroups setzen sich aus Experten, vor allem aus der Schweiz und aus Österreich, zusammen und sollen wesentlich zur Qualitätssicherung und –entwicklung beitragen. Auch der Einbezug renommierter ausländischer Qualitätssicherungs-Agenturen ist vorgesehen. Derzeit plant die Fachhochschule Liechtenstein für den Herbst 2003 ein Akkreditierungsverfahren in den beiden Fachbereichen Architektur und Wirtschaftswissenschaften.

Der regelmässige Einbezug der Studentenschaft in die Evaluation des Lehrangebots und die Qualität der Lehrveranstaltungen sind ebenfalls Bestandteil der Qualitätssicherungs-massnahmen.

## **2.6 Europäische Dimension in Bereich der Höheren Bildung**

Die internationale Vernetzung ist von grosser Bedeutung und ist wichtiger Bestandteil des Leitbildes aller drei Hochschuleinrichtungen in Liechtenstein. Deshalb unterhalten sie Partnerschaften mit Hochschulen und Forschungsinstituten im europäischen und aussereuropäischen Raum.

## **2.7 Soziale Dimension**

Liechtensteinische Studierende werden im Rahmen des Stipendiengesetzes gefördert. Die Förderung erfolgt durch Stipendien und durch Darlehen, wobei die zumutbare Eigenleistung von der Einkommenssituation des Studierenden bzw. der Eltern der Studierenden abhängig gemacht wird. Bei Absolvierung eines Auslandsemesters erhalten die Studierenden wie dargestellt eine zusätzliche Unterstützung, in diesem Fall unabhängig von der Einkommenssituation.

Zur Zeit ist ein neues Stipendiengesetz in Vernehmlassung. Ziel dieser Gesetzesrevision ist es, grundsätzlich die Förderung der Aus- und Weiterbildung zu verbessern sowie die Förderung der beruflichen Ausbildung der der akademischen Ausbildung anzugleichen. Die zusätzliche Förderung soll aber vermehrt als bisher in Form von Darlehen erfolgen.

## **2.8 Lebenslanges Lernen**

Das Angebot in der Erwachsenenbildung in Liechtenstein ist sehr vielfältig. Neben privaten Anbietern sind vor allem auch staatlich geförderte öffentlich-rechtliche Stiftungen, Vereine oder andere Institutionen in diesem Bereich tätig.

Auch die Hochschuleinrichtungen in Liechtenstein legen Wert auf Angebote im Sinne des lebenslangen Lernens. So laden die Hochschuleinrichtungen zu öffentlichen Vorträgen, Vorlesungen sowie Seminaren ein. Ergänzend dazu bietet vor allem die Fachhochschule Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Vortragszyklen, Nachdiplomstudien und Hochschullehrgängen an.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die Umsetzung der Bologna-Zielsetzungen ist in Liechtenstein recht weit fortgeschritten und soll in einem andauernden Prozess weiter entwickelt werden. Um die oben dargestellten Entwicklungen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, wird das geltende Gesetz über Fachhochschulen, Hochschul- und Forschungsinstitute aus dem Jahr 1992, das den Hochschulbereich gesetzlich regelt, einer Revision unterzogen. Ein revidierter Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in einer Vernehmlassung, soll im Herbst 2003 in erster Lesung vom Parlament behandelt und spätestens im darauf folgenden Frühjahr verabschiedet werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das Bachelor/Master-System und das Kreditsystem festzuschreiben. Ebenfalls werden in diesem Rahmengesetz Fragen der Bewilligung und Anerkennung von Hochschuleinrichtungen sowie Aspekte der Qualitätssicherung und –entwicklung geregelt. Basierend auf diesem Gesetz werden weitere Bereiche beispielsweise in einem speziellen Gesetz über die Fachhochschule Liechtenstein geregelt.